



Gemeinsame Einrichtung KVG
Institution commune LAMal
Istituzione comune LAMal

An alle Krankenversicherer

Für Sie zuständig

Urs Wunderlin
Yannick Schwarz

Telefon direkt

032 625 30 25
032 625 30 48

E-Mail

urs.wunderlin@kvg.org
yannick.schwarz@kvg.org

Datum

21. Oktober 2020

VORA-Änderung / Überprüfung der Berechnungsergebnisse von SORA PCG

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. September 2020 hat der Bundesrat eine Änderung der VORA beschlossen, welche per 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Diese revidierte VORA enthält unter anderen folgende Neuerungen:

- Zuteilung einer versicherten Person in die PCG

Gemäss Art. 5 Abs. 2 und Abs. 5 VORA kann neu nicht nur eine bestimmte Mindestanzahl standardisierter Tagesdosen (DDD), sondern auch eine bestimmte Mindestanzahl bezogener Arzneimittelpackungen als Kriterium für die Zuteilung in die PCG berücksichtigt werden. Die Mindestanzahl der standardisierten Tagesdosen oder der Arzneimittelpackungen für jede PCG wird vom EDI festgelegt.

- Inhalt der Saldoabrechnung sowie des PCG-Nachweises

In Art. 20 Abs. 1 lit. a VORA wird detailliert festgelegt, welche Angaben die Saldoabrechnung des Risikoausgleichs enthalten muss und welche Angaben die Gemeinsame Einrichtung KVG jedem Versicherer für jede bei ihm im Ausgleichsjahr versicherte Person liefern muss ("PCG-Nachweis").

- Meldung der Mehrfachversicherten

Gemäss Art. 10 Abs. 3 VORA meldet die Gemeinsame Einrichtung KVG den betroffenen Versicherern diejenigen Versicherten, welche im selben Kalenderjahr 13 oder mehr Versicherungsmonate aufweisen (Mehrfachversicherte).

SORA PCG wurde inzwischen an diese VORA-Änderungen angepasst. Darüber hinaus wurde – wie bereits angekündigt – in SORA PCG ein Simulationsmodus ("Grouper") integriert, mit welchem der Versicherer jederzeit seinen aktuellen Versicherungsbestand in die PCG eingruppiert werden kann.

Da die erwähnten VORA-Änderungen erneut einen Eingriff in wesentliche Elemente von SORA PCG bedingten, hat die Gemeinsame Einrichtung KVG die Firma Polynomics AG beauftragt, die Richtigkeit der Berechnungsergebnisse der angepassten SORA PCG (inkl. PCG-Nachweis, Meldung Mehrfachversicherte und Simulationsmodus) zu verifizieren. Zudem hat die Polynomics AG auch die Richtigkeit des Quellcodes von SORA PCG erneut überprüft.

Polynomics AG bestätigt in ihren Berichten vom 13. Oktober 2020 die Richtigkeit sämtlicher Berechnungsergebnisse sowie des Quellcodes der angepassten SORA PCG – Version 2.2.4 (siehe Beilagen).

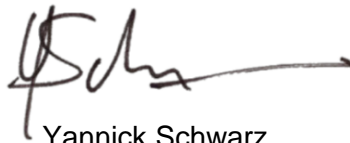
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG



Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich



Yannick Schwarz
Stv. Abteilungsleiter Risikoausgleich

- Bericht der Polynomics AG vom 13. Oktober 2020 betreffend die Überprüfung der Berechnungsergebnisse von SORA PCG
- Bericht der Polynomics AG vom 13. Oktober 2020 betreffend die Überprüfung des Quellcodes von SORA PCG